

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 27.10.2021, 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift
2. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2022
3. Überlassung eines Erbbaugrundstückes an die Sportunion (SU) Nieder-Florstadt zur Errichtung eines Vereinsheims
4. Erweiterung ALDI in der Freiherr-vom-Stein-Straße 2, Nieder-Florstadt
5. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, eingegangen am 13.10.2021
hier: Überarbeitung der Förderrichtlinie der Stadt Florstadt für die Gewährung von Zuschüssen für PV-Anlagen in Wohngebieten
6. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, eingegangen am 13.10.2021
hier: Mehrwegverpackung für die Gastronomie
7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021, eingegangen am 07.10.2021
hier: Fördermaßnahmen KIP I
8. Mitteilungen des Magistrates

Florstadt, 12.10.2021

Ute Schneeberger, Stadtverordnetenvorsteherin

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 28.10.2021

N I E D E R S C H R I F T

über

die 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.10.2021
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schneeberger, Ute (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)
Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)
Dewitz, Marlen (SPD)
Faulstich, Cora (CDU)
Goll, Rudi (SPD)
Groß, Maria Theresia (GRÜNE)
Happel, Beatrix (SPD)
Hartmann, Lothar (SPD)
Ihl, Marion (CDU)
Kiesling, Jürgen (CDU)
Lux, Lukas Hannes (SPD)
Mickel, Stephan (GRÜNE)
Neher, Gudrun (GRÜNE)
Opper, Claus Peter (SPD)
Dr. Rhein, Monika (GRÜNE)
Richter, Dieter (SPD)
Salz, Gerhard (GRÜNE)
Schmidt, Christel (CDU)
Schmidt, Dietmar (GRÜNE)
Schmidt, Günter (CDU)
Stelz, Bianca (SPD)
Stelz, Ulrike (SPD)
Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)
Trupp, Christian (SPD)
Wagner, Stephan (CDU)
Wehrum-Hötzels, Christiane (CDU)
Wolf, Norbert (SPD)
Wolf, Rebecca (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Unger, Herbert (SPD)

Helfrich, Gerold (SPD)
Emmerich, Christa (SPD)
Hartmann, Sascha (SPD)
Heller, Hans-Georg (CDU)
Lohmann, Günther (SPD)
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Menzel, Richard (SPD)
Werner, Karin (SPD)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Barth, Brigitte (GRÜNE)

Schriftführer/-in:

Lang, Janine

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Jörg
Haas, Thorsten

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
1.1	Genehmigung der Niederschrift		
2.	Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2022		(VL-2021-0111)
3.	Überlassung eines Erbbaugrundstückes an die Sportunion (SU) Nieder-Florstadt zur Errichtung eines Vereinsheims		(VL-2021-0117)
4.	Erweiterung ALDI in der Freiherr-vom-Stein-Straße 2, Nieder-Florstadt		(VL-2021-0118)
5.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, eingegangen am 13.10.2021 hier: Überarbeitung der Förderrichtlinie der Stadt Florstadt für die Gewährung von Zuschüssen für PV-Anlagen in Wohngebieten		(AT-2021-0018)
6.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, eingegangen am 13.10.2021 hier: Mehrwegverpackung für die Gastronomie		(AT-2021-0019)
7.	Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021, eingegangen am 07.10.2021 hier: Fördermaßnahmen KIP I		(AF-2021-0008)
8.	Gemeinsame Resolution zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2021 hier: Vorfall vom 26.10. am Niddafer		
9.	Mitteilungen des Magistrates		
9.1	Siegerehrung 1. Florstädter Stadtradeln		
9.2	Geplante Veranstaltung der Firma Yplay		
9.3	Brennholzpreise 2021/2022		
9.4	Besetzung der Leitungsstellen für den neuen Kindergarten "Auenland"		
9.5	Machbarkeitsstudie für das Baugebiet Nieder-Florstadt		
9.6	Auftragsvergabe Lüftungsanlage für den Kindergarten "Auenland"		
9.7	Fließpfadkarten und Hochwasserschutz für Florstadt		
9.8	Weihnachtsmarkt 2021		
9.9	Windelgeldzuschuss		
9.10	Beendigung der Probezeit		
9.11	Tempo 30 Beschilderung im Stadtgebiet		

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin teilt Sie mit, dass im interfraktionellen Gespräch beschlossen wurde, die Tagesordnung um eine Resolution zu erweitern. Somit wird der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Magistrates“ zu TOP 9. Außerdem wurde beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt 2 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss sowie aller Ortsbeiräte verwiesen wird. Weiterhin wurde beschlossen, dass es zu Tagesordnungspunkt 3 eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten geben wird. Zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 liegen Zusatzanträge der CDU-Fraktion vor.

Im Anschluss daran wird über die so geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	28	Stimmenthaltungen:	1

1.1 Genehmigung der Niederschrift

Frau Ute Schneeberger teilt mit, dass keine Einwendungen zum Protokoll vorliegen. Somit kann über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

Beschluss

Die Niederschrift vom 29.09.2021 wird einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	29	Stimmenthaltungen:	0

2. Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Florstadt mit allen Anlagen für das HH-Jahr 2022 VL-2021-0111

Im interfraktionellen Gespräch wurde beschlossen, die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2022 in den Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss sowie an alle Ortsbeiräte zur Beratung zu verweisen. Bürgermeister Unger trägt seine Rede zur Einbringung der neuen Haushaltssatzung vor und erklärt am Ende der Ausführungen die Haushaltssatzung mit Plan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 formell für eingebracht.

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass die 1. Lesung auf den 09.11. terminiert wurde, die 2. Lesung findet voraussichtlich am 16. November statt.

**3. Überlassung eines Erbbaugrundstückes an die Sportunion (SU) VL-2021-0117
Nieder-Florstadt zur Errichtung eines Vereinsheims**

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten durchgeführt.

Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Unger diesen Tagesordnungspunkt vor. Danach wird über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert. Offene Fragen wurden geklärt. Nach Klärung aller Fragen wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Sportunion Nieder-Florstadt bei ihrem Vorhaben, ein neues Vereinsheim zu errichten, dahingehend zu unterstützen, dass sie dem Verein die Fläche zwischen der Sporthalle/Skateranlage und dem Kindergarten Nachtweide, entlang der Freiherr-vom-Stein-Straße, entwickelt und in Abstimmung mit dem Verein als Erbbaugrundstück zur Verfügung stellt. Die Kosten der Planung und des Grunderwerbs werden von der Stadt getragen. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzubereiten, mit dem Verein abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zudem beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Nieder-Florstadt:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
„Sport- und Freizeitzentrum 4. Änderung“

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 5/18 (tlw.), 62/1, Flur 3, Gemarkung Nieder-Florstadt, und umschließt eine Fläche von rd. 0,5 ha.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	29	Stimmenthaltungen:	0

4. Erweiterung ALDI in der Freiherr-vom-Stein-Straße 2, Nieder-Florstadt VL-2021-0118

Bürgermeister Unger erläutert die Vorlage. Im Anschluss daran stellt die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag. Demnach soll die Firma Aldi mit der Installation von E-Ladesäulen (min. 22 kW) beauftragt werden. Seitens der Fraktionen kommt es anschließend zu regen Diskussionen.

Beschluss:

1. Mit der Fa. ALDI Süd, Langenselbold, wird eine notarielle Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Stadt für die geplante Erweiterung eine Fläche von rd. 1.000 m² aus den städtischen Grundstücken „5/18“ und „82“ veräußert. Der Kaufpreis hierfür beträgt 150 €/m². Die Stellplätze, welche durch die Erweiterung entfallen, werden gemäß dem vorgelegten Freiflächenplan auf Kosten der Fa. ALDI wiederhergestellt. Ebenfalls führt die Fa. ALDI die Verlegung der

Fernwärmeleitung (Rathaus-Sporthalle) und die Verlegung der Stromleitungen der OVAG auf ihre Kosten durch. Darüber hinaus werden alle Kosten der Bauleitplanung (z.B. Gutachten u. Ausgleichsmaßnahmen), Vermessungskosten und Grunderwerbskosten (Notar, Grundbuch etc.), von der Fa. ALDI übernommen.

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Nieder-Florstadt:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

„Sondergebiet Einzelhandel, Im kleinen Feldchen, 3. Änderung und Erweiterung“

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 5/18 (tlw.), 5/38, 82, Flur 3, Gemarkung Nieder-Florstadt, und umschließt eine Fläche von rd. 0,8 ha.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Folgenden Parameter sind anzunehmen:

	Bestand	Erweiterung
Verkaufsfläche	1.000m ²	1.200m ²
Nebenfläche	500m ²	570m ²
Nutzfläche	1.500m ²	1.770m ²
Grundstücksfläche	5.081m ²	6.081m ²
Stellplatzanzahl	76	76

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des Beschlusses die notwendigen vertraglichen Festlegungen zu vereinbaren und zu schließen. Weiterhin wird der Magistrat damit beauftragt, den erforderlichen Entwurf der Änderung des Bebauungsplans zu erstellen und die entsprechende Offenlegung durchzuführen.

Beratungsergebnis (Hauptantrag):

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	4
Ja-Stimmen:	23	Stimmenthaltungen:	2

Der Hauptantrag wurde mehrheitlich beschlossen

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	29	Stimmenthaltungen:	0

Der Zusatzantrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

**5. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, AT-2021-0018
eingegangen am 13.10.2021
hier: Überarbeitung der Förderrichtlinie der Stadt Florstadt für die
Gewährung von Zuschüssen für PV-Anlagen in Wohngebieten**

Gerhard Salz stellt den Antrag für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor. Seitens der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion wird ein Zusatzantrag zu diesem Antrag gestellt. Bürgermeister Unger informiert über Fördergelderhöhungen von zusätzlich 5.000,- € im Haushaltsplan 2022. Im Anschluss daran kommt es zu regen Wortmeldungen. Nach dem Austausch lässt Frau Schneeberger über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen. Nachdem über die Anpassungen einzeln abgestimmt wurde, lässt sie über den so geänderten Antrag abschließend abstimmen.

1. Es werden die „Förderrichtlinien der Stadt Florstadt für die Gewährung von Zuschüssen für die Installation von Photovoltaikanlagen in Wohngebieten“, erweitert auf „Förderrichtlinien der Stadt Florstadt für die Gewährung von Zuschüssen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf allen freien und gesetzlich zulässigen Flächen“.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zeitnah den Entwurf einer neuen Förderrichtlinie zum Beschluss vorzulegen.
3. Die Stadt Florstadt soll sicherstellen, dass die neuen Förderrichtlinien sowie die Formulare auf der neuen Homepage der Stadt einsehbar und abrufbar sind.
4. Die Stadt Florstadt soll den Fördertopf für die Photovoltaik-Anlagen zum 01.01.2023 im Haushalt um weitere 5.000,- € erhöhen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	29	Stimmenthaltungen:	0

**6. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, AT-2021-0019
eingegangen am 13.10.2021
hier: Mehrwegverpackung für die Gastronomie**

Für den Antragsteller stellt Frau Gudrun Neher den Tagesordnungspunkt vor. Im Anschluss daran kommt es zu regen Wortmeldungen; unter anderem zu einem fundierten Redebeitrag von Lothar Hartmann, der sich intensiv mit dieser Materie beschäftigt hat. Nach weiteren Wortmeldungen kommt es zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung bekundet Interesse am Friedberger und Bad Nauheimer Projekt „Mehrweg statt Einweg“ und spricht sich dafür aus, dass der Magistrat prüft, wie dieses Projekt in Florstadt umgesetzt werden könnte und mit welchen kommunalen Kosten zu rechnen wäre.

Begründung:

Ab 2023 werden durch ein Bundesgesetz Mehrwegbehälter in der Gastronomie Pflicht. Ab diesem Zeitpunkt werden Restaurants, Cafés, Imbisse u. a. ihren Kunden beim Straßenverkauf und bei der Lieferung eine Mehrwegalternative anbieten müssen.

Nach eingehender Marktrecherche in Friedberg und Bad Nauheim hat sich ein Mehrwegsystem herauskristallisiert, das sowohl aus Unternehmens- als auch Kundensicht die meisten Vorteile verspricht (z. B. größtes Angebot an Mehrwegbehältnissen, einfache Handhabung, keine Vertragslaufzeiten, keine

Investitionen erforderlich, Flexibilität und niederschwelliger Einstieg - sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher, Nicht-Notwendigkeit von Pfandzahlungen). Friedberg und Bad Nauheim möchten allen Unternehmen, die Speisen und Getränke zur Lieferung und Abholung anbieten, schon jetzt mit einer einheitlichen Lösung bei der Einführung eines Mehrwegsystems unterstützen - als gemeinsamer Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und zur Reduzierung des Verpackungsmülls. Da die Essenslieferung und -abholung auch kommunale Grenzen überschreitet, ist es langfristig sinnvoll sich mit einem einheitlichen System vertraut zu machen und das auch den Florstädter Gastronomen zu empfehlen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	23
Ja-Stimmen:	6	Stimmenthaltungen:	0

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich abgelehnt.

7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021, eingegangen am 07.10.2021 AF-2021-0008 hier: Fördermaßnahmen KIP I

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021 zu den Fördermitteln aus dem KIP-Programm wird von Bürgermeister Unger wie folgt Stellung genommen:

1. Welche der Maßnahmen sind noch nicht beendet/abgenommen?
2. Sind die bereits begonnenen Maßnahmen vollständig inkl. Verwendungsnachweis abgerechnet oder gibt es noch offene Rückfragen seitens der WI-Bank oder des Hessischen Ministeriums der Finanzen?
3. Sind Umschichtungen geplant und in welcher Form?
4. Wann ist die Beendigung der noch nicht fertiggestellten Maßnahmen geplant?

Zur Vereinfachung werden alle Fragen im Zuge der einzelnen Förder-Maßnahme beantwortet.

Vorab eine allgemeine Information zum gesamten KIP-Programm:
Mit Schreiben vom 30. September 2021 teilte das Hessische Ministerium der Finanzen mit, dass das KIP-Programm um weitere zwei Jahre und somit bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wird.

Pauschalmittel:

Die Pauschalmittel in Höhe von 29.902 EUR sind für Straßenunterhaltungsmaßnahmen in allen Stadtteilen verwendet worden. Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen und Verwendungsnachweis an WI-Bank übermittelt.

Tische und Bestuhlung DGH Nieder-Mockstadt:

Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen und der Verwendungsnachweis wurde an die WI-Bank übermittelt. Die übrig gebliebenen Mittel wurden zur Maßnahme „Ausbau Erschließungsstraße FFW Leidhecken“ umgeschichtet.

Tische und Bestuhlung DGH Stammheim:

Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen und der Verwendungsnachweis wurde an die WI-Bank übermittelt. Die übrig gebliebenen Mittel wurden zur Maßnahme „Ausbau Erschließungsstraße FFW Leidhecken“ umgeschichtet.

Energetische Sanierung der Hallenbeleuchtung Sporthalle Nieder-Florstadt:

Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen und der Verwendungsnachweis wurde an die WI-Bank übermittelt. Die fehlenden Mittel wurden von der Maßnahme „Außenfassadedämmung mit Abriss der Fluchtbalkone im Rathaus Nieder-Florstadt“ umgeschichtet.

Ausbau Erschließungsstraße FFW Leidhecken:

Die Maßnahme ist vollständig abgeschlossen und der Verwendungsnachweis wurde an die WI-Bank übermittelt. Die fehlenden Mittel wurden von den beiden Maßnahmen „Tische und Bestuhlung DGH Stammheim“ und „Tische und Bestuhlung DGH Nieder-Mockstadt“ umgeschichtet.

Dampfsperren u. Erneuerung der Eindeckung der Halle BGH Nieder-Mockstadt:

Die Maßnahme ist aktuell noch in der Ausführungsphase. Sie wurde im Frühjahr 2018 mit der Planung und der statischen Berechnung begonnen. Im August 2019 konnten die Hauptgewerke an die entsprechenden Firmen vergeben werden. In Abstimmung mit den Ortsvereinen sollte der Baubeginn im Anschluss an die Faschingskampagne 2020 erfolgen. Im Zuge der Bauausführung wurde allerdings festgestellt, dass die eingebaute Saaldecke nicht den Anforderungen der Ursprungsbaugenehmigung entsprach. Damit war der Bestandsschutz erloschen und es musste in Abstimmung mit der Bauaufsicht eine komplett neue Planung und ein neues Brandschutzkonzept erstellt werden. Erst im März 2021 wurde die Baugenehmigung hierzu erteilt.

Aufgrund der neuen Brandschutzanforderungen musste nun die gesamte Elektrotechnik neu geplant und ausgeschrieben werden. Bisher haben wir hierzu noch kein Unternehmen gefunden, welches uns die Leistungen anbietet. Ebenso ist es mit dem geänderten Blitzschutz. Aufgrund der Fristverlängerung ist es nun möglich, die Arbeiten mit einem günstigeren Ausführungszeitraum neu auszuschreiben. Sollten wir ein adäquates Angebot erhalten, so kann mit dem Abschluss der Arbeiten im Mai 2022 gerechnet werden.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung in 2019, der geänderten Ausführung wegen fehlendem Brandschutz und aufgrund der pandemischen Lage, übersteigen die Baukosten die angenommene Dachsanierung bei weitem. Der Magistrat hat daher bereits frühzeitig beschlossen, die geplanten Arbeiten an der Außenfassade des Rathauses zugunsten des Bürgerhauses zurückzustellen. Die fehlenden Mittel werden daher von der Maßnahme „Außenfassadedämmung mit Abriss der Fluchtbalkone im Rathaus Nieder-Florstadt“ umgeschichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel hierfür komplett aufgebraucht werden.

Zum Abschluss ist noch zu erwähnen, dass uns aktuell keine Rückfragen zu der offenen bzw. den abgeschlossenen Maßnahmen von Seiten der WI-Bank bzw. des Hessischen Ministeriums der Finanzen vorliegen.

8. Gemeinsame Resolution zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2021 hier: Vorfall vom 26.10. am Niddafer

Für den Ideengeber der gemeinsamen Resolution stellt Frau Dr. Monika Rhein diesen Tagesordnungspunkt vor. Im Anschluss daran gibt es Wortmeldungen der Fraktionen. Danach wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschluss

Die zerfleischten Igel liegen seit 26.10. unweit vom Steg am Niddafer. Sie wurden gefunden, nachdem eine Firma Mäharbeiten vorgenommen hatte.

Der Anblick ist erschütternd – nicht nur für Kinder!
Es ist zu erwarten, dass Ratten u. ä. angelockt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fragt den Wasserverband Nidda, ob dies ein Ergebnis der „Pflegemaßnahme“ ist. Igel sind nützliche und empfindungsfähige Wesen. Rudi Goll als Florstädter

Vertreter in der Verbandsversammlung wird beauftragt, diesen Vorfall im Verband einzubringen und das Parlament über das Ergebnis zu informieren.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	29	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	29	Stimmenthaltungen:	0

9. Mitteilungen des Magistrates

9.1 Siegerehrung 1. Florstädter Stadtradeln

Bürgermeister Unger erinnert an den Termin für die Siegerehrung des 1. Florstädter Stadtradelns. Hierzu sind am 28. Oktober alle Magistratsmitglieder sowie Fraktionsvorsitzenden recht herzlich eingeladen.

9.2 Geplante Veranstaltung der Firma Yplay

Bürgermeister Unger informiert, dass für den 13. Dezember eine größere Informationsveranstaltung der Firma Yplay geplant ist. Die Veranstaltung soll im Bürgerhaus Nieder-Florstadt in Präsenz stattfinden. Hierzu sind alle Mandatsträger, Gäste und Bürgerinnen und Bürger von Florstadt recht herzlich eingeladen, sofern es die dann aktuelle Corona-Lage zulässt.

9.3 Brennholzpreise 2021/2022

Bürgermeister Unger informiert, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Brennholzpreise für die Einschlagsperiode 01.10.2021 wie folgt festgesetzt hat:

Langholz	Frischholz	Schadholz
• Buche	60,00 Euro/Fm	50,00 Euro/Fm
• Esche, Ahorn	55,00 Euro/Fm	45,00 Euro/Fm
• Eiche	45,00 Euro/Fm	35,00 Euro/Fm
• Birke, Linde	25,00 Euro/Fm	15,00 Euro/Fm
• Nadelholz	25,00 Euro/Fm	15,00 Euro/Fm

Schichtholz

• Buche	75,00 Euro/Rm
• Eiche und sonst. Laubholz	70,00 Euro/Rm

Schlagabraum

• Buche	25,00 Euro/Rm
• Eiche	20,00 Euro/Rm
• sonstiges Laubholz	15,00 Euro/Rm
• Nadelholz, Pappel, Weide	10,00 Euro/Rm

9.4 Besetzung der Leitungsstellen für den neuen Kindergarten "Auenland"

Weiterhin teilt Bürgermeister Unger mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 12.10., dass die Stelle der Leitung für den Kindergarten „Auenland“ mit Frau Kathrin Andres von der Kita Lummerland besetzen wird. Kathrin Andres ist aktuell die Leiterin des Kindergartens „Lummerland“. Die

stellvertretende Leitung wird von Frau Ursula Dallwitz übernommen werden. Frau Dallwitz ist ebenfalls die aktuell stellv. Leitung von dem Kindergarten Lummerland. Die Leitungsstellen in Lummerland werden neu besetzt werden. Eine entsprechende Neubesetzung wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Die Neu-Besetzung der Kita „Auenland“ erfolgt zum 01.03.2022.

9.5 Machbarkeitsstudie für das Baugebiet Nieder-Florstadt

Bürgermeister Unger teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 26.10. ein Ingenieurbüro aus Wettenberg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie – Stadtbau und Erschließung – hinsichtlich der Entwicklung des neuen Baugebietes im Norden von Nieder-Florstadt, beauftragt hat.

9.6 Auftragsvergabe Lüftungsanlage für den Kindergarten "Auenland"

Außerdem teilt Bürgermeister Unger mit, dass in der letzten Sitzung des Magistrates die Auftragsvergabe für die Lüftungsanlage für den Kindergarten „Auenland“ erfolgt ist. Der Auftrag ging an eine Firma aus Pfungstadt.

9.7 Fließpfadkarten und Hochwasserschutz für Florstadt

Beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) wurde eine Fließpfadkarte für Florstadt beantragt. Unserer Bitte die Karte zeitnah zu erstellen, kann das HLNUG leider nicht nachkommen. Aufgrund der großen Anzahl an Anträgen (aktuell 170) und der Bearbeitung nach Antragsingang, wird es ca. ½ Jahr dauern, bis die Karte für Florstadt fertiggestellt ist.

Die fertige Karte wird dann vom HLNUG bei einem „Vor-Ort-Termin“ vorgestellt.

9.8 Weihnachtsmarkt 2021

Bürgermeister Unger teilt mit, dass er das Thema der Absage der Seniorenweihnachtsfeier und des Weihnachtsmarktes im Magistrat nochmals angesprochen hat. Grund hierfür waren einige Gerüchte die in der Bürgerschaft aufgekommen sind. Der Magistrat der Stadt Florstadt bleibt bei seiner Entscheidung vom 29.09.2021 den Weihnachtsmarkt und die Seniorenweihnachtsfeier abzusagen. Dies ist eine Entscheidung der Vernunft, da die Inzidenzzahlen wieder steigen.

9.9 Windelgeldzuschuss

Insgesamt wurden im Jahre 2021 Zuschüsse in Höhe von 15.088 € gewährt. In 2021 wurden 185 Haushalte für Kinder bis zum 36. Lebensmonat Windelgeldzuschuss gewährt. Die Gesamtsumme beträgt 9.338 €.

Gleichzeitig wurde in 2021 an 106 anspruchsberechtigte an Inkontinenz Erkrankte ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.750 € gewährt.

9.10 Beendigung der Probezeit

Bürgermeister Unger informiert, dass Frau Silke Reitzammer ihre Probezeit offiziell bestanden hat. Sie ist die neue Mitarbeiterin am Serviceschalter des Rathauses. Frau Reitzammer hat sich sehr gut eingearbeitet.

9.11 Tempo 30 Beschilderung im Stadtgebiet

Bürgermeister Unger informiert, dass die Einrichtung der Tempo 30 Schilder auf der B275 im Florstädter Stadtgebiet ohne Abstimmung mit der Stadt erfolgt ist. Grund hierfür ist die Umsetzung des Lärmaktionsplanes des Landes.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger gratuliert allen Mandatsträgern die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 23:05 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Florstadt, 25.11.2021

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Janine Lang

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.10.2021	

Drucksache Nr.: AT-2021-0018

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, eingegangen am 13.10.2021
hier: Überarbeitung der Förderrichtlinie der Stadt Florstadt für die Gewährung von Zuschüssen für PV-Anlagen in Wohngebieten

I. Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die bestehenden „Förderrichtlinien der Stadt Florstadt für die Gewährung von Zuschüssen für die Installation von Photovoltaikanlagen in Wohngebieten“ zu überarbeiten. Dabei soll die Förderung für einzelne Anlagen in der maximalen Förderhöhe herabgesetzt werden, um mehr Anlagen fördern zu können.
2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung zeitnah den Entwurf einer neuen Förderrichtlinie zum Beschluss vorzulegen, dass diese möglichst zum 01.01.2022 in Kraft treten kann.
3. Er soll weiterhin sicherstellen, dass die neue Förderrichtlinie regelmäßig in den Florstädter Nachrichten veröffentlicht wird und auf der Homepage der Stadt einsehbar ist.

Begründung:

Die Photovoltaikanlagen haben sich seit der Verabschiedung der ersten Förderrichtlinie im Jahr 2001 deutlich verbilligt. Es erscheint deshalb nicht mehr nötig, solche Anlagen im bisherigen Umfang zu fördern. Die Stadt Bad Nauheim hat jetzt eine Förderung von 750 € als Maximum pro Anlage beschlossen. Das halten wir für einen guten Orientierungswert. Mit der derzeitigen Fördersumme könnten also dann die doppelte Anzahl gefördert werden. Da es Florstadt auch mit den Klimaschutzzielen ernst meint, sollte natürlich auch die Fördersumme im jährlichen Haushaltsplan angehoben und die Förderrichtlinie offensiv nach außen getragen werden, um möglichst viele Mitbürger*innen bei den eigenen Klimaschutzbemühungen zu unterstützen.

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.10.2021	

Drucksache Nr.: AT-2021-0019

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021, eingegangen am 13.10.2021
hier: Mehrwegverpackung für die Gastronomie

I. Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung bekundet Interesse am Friedberger und Bad Nauheimer Projekt „Mehrweg statt Einweg“ und spricht sich dafür aus, dass der Magistrat prüft, wie dieses Projekt in Florstadt umgesetzt werden könnte und mit welchen kommunalen Kosten zu rechnen wäre.

Begründung:

Ab 2023 werden durch ein Bundesgesetz Mehrwegbehälter in der Gastronomie Pflicht. Ab diesem Zeitpunkt werden Restaurants, Cafés, Imbisse u. a. ihren Kunden beim Straßenverkauf und bei der Lieferung eine Mehrwegalternative anbieten müssen.

Nach eingehender Marktrecherche in Friedberg und Bad Nauheim hat sich ein Mehrwegsystem herauskristallisiert, das sowohl aus Unternehmens- als auch Kundensicht die meisten Vorteile verspricht (z. B. größtes Angebot an Mehrwegbehältnissen, einfache Handhabung, keine Vertragslaufzeiten, keine Investitionen erforderlich, Flexibilität und niederschwelliger Einstieg - sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher, Nicht-Notwendigkeit von Pfandzahlungen). Friedberg und Bad Nauheim möchten allen Unternehmen, die Speisen und Getränke zur Lieferung und Abholung anbieten, schon jetzt mit einer einheitlichen Lösung bei der Einführung eines Mehrwegsystems unterstützen - als gemeinsamer Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und zur Reduzierung des Verpackungsmülls. Da die Essenslieferung und -abholung auch kommunale Grenzen überschreitet, ist es langfristig sinnvoll sich mit einem einheitlichen System vertraut zu machen und das auch den Florstädter Gastronomen zu empfehlen.

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.10.2021	

Drucksache Nr.: AF-2021-0008

**Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.10.2021, eingegangen am 07.10.2021
hier: Fördermaßnahmen KIP I**

I. Anfrage:

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), wurden den Kommunen bereits 2015 Fördergelder, zur Stärkung der Investitionstätigkeit, zugewiesen.

Florstadt bekam dabei ein Gesamtkontingent von 898.359 € zugewiesen, unterteilt in ein Landes- und Bundesprogramm.

Ursprünglich sollten die Kommunen ihre Maßnahmen in 2016 anmelden und der Mittelabruf im Landesprogramm sollte bis Ende November 2020 erfolgen, während die Frist zum Abruf der Zuschüsse im Bundesprogramm auf Ende Oktober 2018 festgelegt wurde.

Glücklicherweise wurden diese Fristen mehrfach verlängert und ganz aktuell ist auch der zuletzt festgelegte Stichtag: 22.10.2021, zum Abruf der Bundeszuschüsse, hinfällig.

Beigefügt ist ein Auszug aus der zuletzt veröffentlichten Liste „Fördermaßnahmen KIP I“ des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 20.09.2021.

Daraus ist die Verteilung der Fördergelder auf die angemeldeten Maßnahmen ersichtlich, wobei die Maßnahmen im Landesprogramm mit 4/5 Darlehenstilgung gefördert werden und die Maßnahmen im Bundesprogramm mit 90% Bundeszuschuss.

Fragen:

1. Welche der Maßnahmen sind noch nicht beendet/abgenommen?
2. Sind die bereits abgenommenen Maßnahmen vollständig inkl. Verwendungsnachweis abgerechnet oder gibt es noch offene Rückfragen seitens der WIBank oder des Hessischen Ministeriums der Finanzen?
3. Sind Umschichtungen geplant und in welcher Form?
4. Wann ist die Beendigung der noch nicht fertiggestellten Maßnahmen geplant?

Anlage(n):

1 Auszug Förderliste KIP-Programm I vom 20.09.2021

